

Heimentgelt gültig ab 01.08.2019

Das Heimentgelt setzt sich zusammen aus den pflegebedingten Aufwendungen, Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten. Diese Entgeltsätze dienen der Refinanzierung, der in der Einrichtung entstehenden Aufwendungen und wurden mit den jeweiligen Kostenträgern verhandelt. In den „pflegebedingten Aufwendungen“ sind die gesamten Pflegepersonalkosten, die Kosten der Hauswirtschaft (Küche, Reinigung, Wäscherei), der Sachmittel, sowie auch die Verwaltungskosten etc. anteilig enthalten.

Der Entgeltbaustein „Unterkunft und Verpflegung“ setzt sich zusammen aus den Kosten für Sachmittel (z. B. Lebensmittel) sowie auch anteilig den Verwaltungs- und Hauswirtschaftskosten. Die „Investitionskosten“ umfassen u. a. die Miete für das Pflegeheim, die Abschreibung auf das Inventar, die Instandhaltung der Einrichtung und ggf. Finanzierungskosten.

Vollstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingte Aufwendungen	34,08 €	43,69 €	59,87 €	76,73 €	84,29 €
+ Ausbildungsvergütung (AVG)	2,28 €	2,28 €	2,28 €	2,28 €	2,28 €
/.. abzüglich Leistungen Pflegekasse	4,11 €	25,31 €	41,49 €	58,35 €	65,91 €
= Bewohnereinheitlicher Eigenanteil Pflege (EEE)	32,25 €	20,66 €	20,66 €	20,66 €	20,66 €
+ Unterkunft	16,35 €	16,35 €	16,35 €	16,35 €	16,35 €
+ Verpflegung	10,90 €	10,90 €	10,90 €	10,90 €	10,90 €
+ Investitionskosten	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
= Eigenanteil Tagessatz	78,25 €	66,66 €	66,66 €	66,66 €	66,66 €
= Eigenanteil Monatssatz*	2.380,37 €	2.027,80 €	2.027,80 €	2.027,80 €	2.027,80 €

* Die obigen Summen sind Durchschnittswerte bei 30,42 Tagen/Monat. Die Abrechnung erfolgt in Teilmonaten tagesgenau.

Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege

Benötigen Sie einen Kurzzeit- oder Verhinderungspflegeplatz, dann wenden Sie sich an unsere Ansprechpartner. Gerne informieren wir Sie über die Kosten.